



**Wuppertal Institut**  
für Klima, Umwelt, Energie  
GmbH

Gregor Kaiser

# **Geistige Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen – weder ökologisch noch sozial gerecht**

**Berichte aus dem Promotionskolleg**

**Nr. 164** • November 2007  
ISSN 0949-5266

**Wuppertal Papers**

**Herausgeber:**

Wuppertal Institut  
für Klima, Umwelt , Energie GmbH  
Döppersberg 19

42103 Wuppertal

**Autor:**

Gregor Kaiser  
Promotionskolleg Ökologie und Fairness im Welthandelsregime  
gregor.kaiser@wupperinst.org

Mit einem Vorwort von Wolfgang Sachs.

November 2007

„Wuppertal Papers“ sind Diskussionspapiere. Sie sollen Interessenten frühzeitig mit bestimmten Aspekten der Arbeit des Instituts vertraut machen und zu kritischer Diskussion einladen. Das Wuppertal Institut achtet auf ihre wissenschaftliche Qualität, identifiziert sich aber nicht notwendigerweise mit ihrem Inhalt.

Die Erstellung des Papiers und die Arbeit im Kolleg wurde gefördert von der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, [www.boell.de](http://www.boell.de).

# Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	1
Zusammenfassung	2
Executive Summary	3
Vorwort zu den Papern des Promotionskollegs	4
1. Einleitung	7
2. Empirische Folgen geistiger Eigentumsrechte	10
2.1 Kontrolle	11
2.2 Profite statt Menschenrecht	12
2.3 Ausschluss und Umverteilung	13
2.4 Wissensverlust	14
2.5 Biopiraterie	15
2.6 Zwischenfazit	15
3. Gesellschaftliche Naturverhältnisse	17
3.1 Naturverhältnisse	17
3.2 Nord und Süd	18
3.3 In den Naturwissenschaften	18
3.4 In den Sozialwissenschaften	19
3.5 Zwischenfazit	19
4. Gerechtigkeit	21
4.1 Umweltgerechtigkeit	21
4.2 <i>Environmental Justice</i> und genetische Ressourcen	22
5. Fazit	26
6. Literatur	28
Abstracts der Reihe „Berichte aus dem Promotionskolleg“	31

## **Zusammenfassung**

In diesem Paper werden die Schwierigkeiten ökologischer Gerechtigkeit im Konfliktfeld Eigentumsrechte an Saatgut ausgearbeitet. Es wird gezeigt, inwiefern geistige Eigentumsrechte auf Saatgut sozial ungerecht und ökologisch destruktiv sind und von ökologischer Gerechtigkeit nur dann gesprochen werden kann, wenn diese Art kapitalistischer Inwertsetzung begrenzt wird. In einem ersten Schritt werden negative Effekte geistiger Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen benannt und ihre konkreten Auswirkungen auf die Gesellschaften dargestellt. Kontrollfunktion, Vorrang von Profiten gegenüber Menschenrechten, Umverteilung finanzieller Ressourcen von Arm zu Reich, Wissensverlust und Biopiraterie sind nur die prägnantesten Folgen und gleichzeitig Ansatzpunkte für die geistige Eigentumskritik sozialer Bewegungen. In einem zweiten Schritt wird die Dichotomie Gesellschaft – Natur aufgelöst und mit Hilfe des Konzepts der gesellschaftlichen Naturverhältnisse ein Ökologieverständnis entwickelt, welches Fragen sozialer Gerechtigkeit einschließt und zu einem besseren Verständnis des Zusammenhangs von biologischer und kultureller Vielfalt beiträgt. Mit Hilfe der bereits entwickelten ökologischen Gerechtigkeitskonzeptionen von Wolfgang Sachs und dem Environmental Justice Movement lassen sich dann Elemente festhalten, die erforderlich sind, um eine ökologischere und gerechtere Politik im Konfliktfeld um Eigentumsrechte und genetische Ressourcen umzusetzen.

Ich danke Michael Hasse, Christiane Gerstetter, Andreas Riekeberg, Kyrosch Ali Dusti und Joscha Wullweber für hilfreiche Kommentare zu Entwürfen des vorliegenden Texten. Zu dem geht mein Dank an das Promotionskolleg Ökologie und Fairness im Welthandel am Wuppertal Institut sowie an den DoktorandInnen-Workshop an der Universität Kassel für anregende Diskussionen.

## **Executive Summary**

Biological diversity and seeds have become contested resources during the past couple of years. Intellectual property rights, such as patents or plant diversity rights, are instruments that try to equate diversity with value. However, this is neither ecologically useful nor socially fair. This paper points to the consequences of intellectual property rights of genetic resources and resolves the dichotomy between society and nature. Concepts on ecological fairness and the Environmental Justice Movement show ways how to handle with genetic resources.

## Vorwort zu den Papern des Promotionskollegs

Es braucht nicht viel Phantasie, sich vorzustellen, dass zukünftige HistorikerInnen die wirtschaftliche Globalisierung, welche die letzten Jahrzehnte geprägt hat, im Rückblick als eine Fehlentwicklung betrachten werden. Denn wie die biologische Evolution so ist auch die menschliche Geschichte nicht frei von Irrwegen; im Gegenteil, sie ist voller Aufbrüche, die dann in Sackgassen enden. So wäre es nicht überraschend, wenn die Globalisierung in den Geschichtsbüchern zu den missglückten Aufbrüchen zählen würde. Denn die Schieflage des Globalisierungsprozesses ist nicht mehr zu übersehen: Es haben die Gesetze des wirtschaftlichen Wettbewerbs die Herrschaft über die Weltgesellschaft angetreten und die Politik weitgehend ins Abseits gedrängt. Das lässt nichts Gutes für die Biosphäre oder Soziosphäre erwarten; in der Tat, bleibt diese Schieflage unkorrigiert, ist mit ökologischen und sozialen Verwerfungen beträchtlichen Ausmaßes zu rechnen. So haben ungezählte Vorschläge und Verhandlungen, Konflikte und Kämpfe in diesen Jahren auf die einseitige Ausrichtung der Weltgesellschaft auf wirtschaftliche Effizienz reagiert; der Ausgang dieses Ringens wird darüber entscheiden, ob die Globalisierungswelle am Ende des 20. Jahrhunderts dem 21. Jahrhundert zum Verhängnis oder zum Segen gereichen wird.

Welche Globalisierung ist zukunftsfähig? Unter dieser Leitfrage hat das Wuppertal Institut seit dem Jahre 2002 ein Querprojekt eingerichtet, welches versucht, Beiträge zur breiten Debatte in Wissenschaft und Politik über die Schieflage der Globalisierung zu leisten. Erst der Übergang zu sozial- und umweltverträglichen Produktions- und Konsummustern in den Industrie- und Schwellenländern – so die tragende Vermutung – kann die Grundlage dafür bieten, dass der Prozess der Globalisierung nicht systematisch die Stabilität von Gemeinwesen wie von Ökosystemen untergräbt. Vor diesem Problemhintergrund streben die Arbeiten aus dem Querprojekt danach, Optionen zur nachhaltigen Gestaltung der Globalisierung zu identifizieren. So entstanden neben einer Serie von Wuppertal Paper\* als wichtigste Ergebnisse aus dem Projekt das Buch „Fair Future. Begrenzte Ressourcen und globale Gerechtigkeit“ (2005) und – in Zusammen-

---

\* Folgende Berichte aus dem Promotionskolleg sind als Wuppertal Paper erschienen:

Nr. 164 Geistige Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen – weder ökologisch noch sozial gerecht

Nr. 165 Qualität statt Masse – Spezialkaffee als Ansatz für eine öko-faire Gestaltung der Wertschöpfungskette

Nr. 166 Weniger in Anspruch nehmen und gerechter verteilen: ein Konzept für ein Handelssystem mit globaler Dematerialisierung und einer gerechter verteilten Ressourceninanspruchnahme als Zielsetzung

Nr. 167 Öko-faire Preise im Welthandelsregime: Wasser – natürliche Ressource, Handelsware und Menschenrecht

Nr. 168 Biomassezertifizierung unter Wachstumsdruck: Wie wirksam sind Nachhaltigkeitsstandards bei steigender Nachfrage? – Diskussion am Beispiel der Wertschöpfungskette Palmöl

Nr. 169 Fairness in globalen Wertschöpfungsketten durch Governance-Netzwerke?

Nr. 170 Folgenabschätzungen als Teil internationaler Handelsabkommen – Chancen für eine ökologische und faire Gestaltung des Welthandels?

arbeit mit internationalen Autoren – der Report „Slow Trade – Sound Farming. Handelsregeln für eine global zukunftsfähige Landwirtschaft“ (2007).

Im April 2005 wurde am Wuppertal Institut mit Förderung durch die Heinrich-Böll-Stiftung auf drei Jahre das Promotionskolleg „Ökologie und Fairness im Welthandelsregime“ eingerichtet. Sieben NachwuchswissenschaftlerInnen erarbeiten Dissertationen, die an ausgewählten Beispielen und für unterschiedliche Ebenen intellektuelle Vorarbeiten für eine umwelt- und menschenfreundlichere Globalisierung bieten wollen. Dabei macht es der Rahmen des Kollegs möglich, dass die einzelnen DoktorandInnen nicht ganz alleine bleiben mit Feldforschung, Bücherstudium und Schriftstellerei. Vielmehr entsteht über ausführliche Diskussionen an Kollegtagen, über gemeinsame Exkursionen zu Tagungen und Institutionen, über die Einbindung in die Forschungsarbeit des Instituts, und nicht zuletzt auch über freundschaftliche Bande untereinander ein sozialer Humus, aus dem alle TeilnehmerInnen ihren Nutzen ziehen. In der Tat, hinter der Einrichtung des Kollegs steht die Auffassung, dass geistige Orientierung über individuelle Forschung hinaus auf Gespräch und Geselligkeit beruht.

Die vorliegende Serie „Berichte aus dem Promotionskolleg“ legt Zwischenresultate aus diesem Forschungsprozess vor. Nachdem die sieben KollegiatInnen über mehr als zwei Jahre sowohl mit ihrem individuellen Forschungsprojekt wie mit der gemeinsamen Auseinandersetzung beschäftigt waren, versucht in diesen Texten jeder/jede, ein vorläufiges Fazit zu ziehen. Dabei richten die Studien den Scheinwerfer auf jeweils unterschiedliche Bühnen der *global governance*: einige untersuchen Konflikte und Gestaltungsoptionen in transnationalen Wertschöpfungsketten, einige in zwischenstaatlichen Handelsabkommen und wieder andere auf der Ebene globaler Ordnungsprinzipien. Und die meisten Studien konzentrieren sich, dem Gegenstandsbereich der Dissertation entsprechend, auf jeweils ein Handelsgut wie Kaffee, Textilien, Biomasse, Wasser, Saatgut, während andere bestimmte Merkmale grenzüberschreitender Ressourcen- und Abfallströme in den Blick nehmen. Dabei sind alle AutorInnen von der Frage bewegt, welche Handlungs- und Politikansätze versprechen könnten, globale Märkte auf mehr Ökologie und Fairness zu verpflichten.

Die Mitglieder des Promotionskollegs hoffen, mit dieser Serie jenen globalisierungskritischen AktivistInnen, PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen, denen es um eine ressourcen-leichte und faire Weltwirtschaft zu tun ist, einen Einblick in ihre Arbeitsergebnisse zu geben. Sie wünschen sich, dass der eine oder andere Befund oder die eine oder andere Idee in der Arbeit anderer LeserInnen fruchtbar wird. Das wäre gewiss auch im Sinne der Heinrich-Böll-Stiftung und des Wuppertal Instituts, den beiden Institutionen, denen die Mitglieder des Kollegs dafür danken, diesen gemeinsamen Denkraum geschaffen zu haben.

Wolfgang Sachs  
Leiter des Promotionskollegs





## 1. Einleitung

Täglich nehmen wir Nahrungsmittel zu uns, produziert von Bäuerinnen und Bauern weltweit. Eines der wichtigsten Produktionsmittel der Landwirtschaft ist neben Wasser das Saatgut, der Keim einer neuen Ernte. Daher wird dem Umgang mit Saatgut auch in vielen Kulturen eine besondere Bedeutung zuteil, nicht zufällig spielt Saatgut auch in biblischen Geschichten eine besondere Rolle.<sup>1</sup> In den letzten drei Jahrzehnten ist Saatgut immer mehr zu einem Konfliktgegenstand zwischen Regierungen, kommerziellen Saatgutzüchtern, Landwirten und indigenen Völkern geworden, da neue Saatgutsorten zum Eigentum der Züchter erklärt wurden und nicht mehr Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit sind. Mein Untersuchungsgegenstand im vorliegenden Paper sind Konflikte um Saatgut und die Bedeutung und Folgen von Patenten und anderen geistigen Eigentumsrechten an genetischen Ressourcen vor allem für KleinbäuerInnen und indigene Völker. Ziel ist es zu zeigen, dass geistige Eigentumsrechte auf Saatgut und andere genetische Ressourcen weder ökologisch förderlich noch sozial gerecht sind.

Geistige Eigentumsrechte (IPR – Intellectual Property Rights) sind seit gut zwei Jahrzehnten ein immer wichtiger werdender Bestandteil kapitalistischer Ökonomie. Im Rahmen der Uruguay-Runde der Welthandelsorganisation (WTO, 1986 bis 1993) forderten die Befürworter des Freihandels strikte Regeln zum Schutz vor „Produktpiraterie“ bei Industriegütern, zum Schutz des geistigen Eigentums an Pharmazeutika, Saatgut und Computersoftware. Geistige Eigentumsrechte wurden zu einem Teilsegment der internationalen Handelspolitik und somit auch die Konflikte um jene auf die internationale Bühne gehoben. Das TRIPS-Abkommen<sup>2</sup> der WTO ist materialisierter Ausdruck der Forderungen der Freihandelsbefürworter und verlangt, dass Patente als eine Form geistiger Eigentumsrechte – andere sind Copyright, geographische Herkunftsangaben etc. – auf alle Erfindungen in allen Bereichen der Technologie gewährt werden müssen, grundsätzlich auch auf Pflanzen und andere genetische Ressourcen.<sup>3</sup> Das Level der europäischen und amerikanischen Patentgesetzgebung wurde globalisiert, alle Mitgliedsstaaten der WTO müssen den Schutz geistiger Eigentumsrechte auf hohem Niveau in ihrer nationalen Gesetzgebung umsetzen.<sup>4</sup> Sie müssen Patentschutz für mindestens 20 Jahre auf alle Verfahren und Produkte ermöglichen und somit Patentinhabern eine Monopolstellung zur Vermarktung ihrer Produkte einräumen.

---

<sup>1</sup> „... es soll nicht aufhören Saat und Ernte“ (Gen 8,22); vgl. z.B.: Beatrice von Saan-Klein et al. (2004): Ein Praxisbuch zum Mehr-Wert nachhaltiger Landwirtschaft.

<sup>2</sup> Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights – Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum.

<sup>3</sup> Ob Pflanzen oder genetische Ressourcen unter den Technologiebegriff zu subsumieren sind, ist eine Frage der Auslegung des Abkommens und einer der strittigen Punkte im Rahmen des TRIPS-Rats der WTO.

<sup>4</sup> Eine Diskussion zur Geschichte und Bedeutung des Eigentums kann an dieser Stelle nicht geleistet werden. Verwiesen sei z.B. auf die Arbeiten von Sabine Nuss (2006); den Sammelband von Jeanette Hofmann (2006) sowie das Peripherie-Heft Eigentum (2006).

Sie müssen Rechtsinstanzen schaffen, durch die die Nichtbeachtung Patenten durch Dritte geahndet werden kann. Patentinhaber können ihre patentierten Produkte oder Verfahren selbst vermarkten oder Nutzungsrechte daran vergeben und so Lizenzgebühren einnehmen. Pflanzen, Tiere und genetische Ressourcen können zwar von den Patentierungsverpflichtungen der WTO ausgenommen werden (nicht aber Mikroorganismen), allerdings müssen die jeweiligen Länder dann sogenannte *sui generis* Schutzsysteme schaffen, die es z.B. Pflanzenzüchtern auf eine andere Art ermöglichen, neu gezüchtete Pflanzensorten vor dem kostenlosen Zugriff durch Dritte zu schützen.

Im Kontext landwirtschaftlich genutzter Pflanzensorten existiert auf internationaler Ebene bereits seit den 1960er Jahren ein so genanntes Sortenschutzabkommen, der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, UPOV.<sup>5</sup> Von sechs europäischen Regierungen gegründet waren lange Zeit nur wenige Staaten Mitglied dieses Verbandes. Ziel war es, den kommerziellen Pflanzenzüchtern Eigentumsrechte an den von ihnen gezüchteten Pflanzensorten zu gewähren, um Forschungskosten über begrenzte Monopole refinanzieren zu können. Auch wenn dieses Sortenschutzsystem weniger strikt war als das Patentwesen der Industrieländer und später der WTO, gab es bereits in den 1980er-Jahren weitgehende Kritik an den immer restriktiver werdenden Regelungen, es wurde von den „seed-wars“ gesprochen. Das in der UPOV verankerte *Privileg* von Bauern und Bäuerinnen, einen Teil der Ernte eines Jahres im Folgenden wieder aussäen zu können, wurde ebenso immer weiter eingeschränkt, wie die *Rechte* der Züchter, mit dem Zuchtmaterial ihrer KollegInnen ohne Genehmigung weiter züchten zu können.<sup>6</sup> Die Entwicklungen in und durch die WTO verschärfen diese Konflikte in den 1990er-Jahren und führen auch heute noch sowohl zu internationalen politischen Auseinandersetzungen als auch zu lokalen Konflikten zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen des Schutzes von geistigem Eigentum, seien es Sorten- oder Patentschutz, Rechte an Pflanzensorten, ihren Genen oder dem Wissen um die ihre Nutzung.

Der freie Austausch von Saatgut ist für über eine Milliarde Menschen eine notwendige Grundlage für den Anbau von Nahrungsmitteln im folgenden Jahr. Von KritikerInnen der Patentierungspraxis und des (strikten) Sortenschutzes wird daher häufig von Biopiraterie (s.u.) gesprochen, wenn Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen oder auch Saatgut im Speziellen angemeldet werden. VertreterInnen indigener Völker, Bauernorganisationen, NGOs oder Graswurzelbewegungen kritisieren, dass durch geistige Eigentumsrechte an dem Wissen um die Nutzung von Landsorten in der Landwirtschaft oder Wildpflanzen als Heilmittel (die Eigentumsrechte schließen häufig die Pflanzen und Gene ein) dieses Jahrhunderte oder Jahrtausende alte Wissen privatisiert und der kollektiven Nutzung entzogen wird.

---

<sup>5</sup> [www.upov.org](http://www.upov.org)

<sup>6</sup> Viele Bauernzusammenschlüsse (AbL, Via Campesina) gehen eigentlich von einem Recht auf die Wiederaussaat aus der eigenen Ernte aus und sehen bereits die Einschränkung durch UPOV als nicht gerechtfertigt.

In diesem Essay werde ich eine Diskussion zu ökologischer Gerechtigkeit im Konfliktfeld Eigentumsrecht an Saatgut akzentuieren. Ich werde zeigen, inwiefern geistige Eigentumsrechte auf Saatgut sozial ungerecht und ökologisch destruktiv sind und von ökologischer Gerechtigkeit nur dann gesprochen werden kann, wenn diese Art der kapitalistischen Inwertsetzung zumindest begrenzt wird. Dazu werde ich im ersten Schritt negative Effekte geistiger Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen, die in der Literatur diskutiert werden, benennen und Ansatzpunkte für die IPR-Kritik sozialer Bewegungen aufzeigen. In einem zweiten Schritt werde ich einen Ökologiebegriff entwickeln, der die Dichotomie Gesellschaft – Natur auflöst, mich von gesellschaftlichen Naturverhältnissen sprechen lässt und Fragen sozialer Gerechtigkeit umschließt. Mit Hilfe der bereits entwickelten ökologischen Gerechtigkeitskonzeptionen von Wolfgang Sachs und dem Environmental Justice Movement lassen sich dann drittens Elemente festhalten, die erforderlich sind, um eine ökologischere und gerechtere Politik im Konfliktfeld um Eigentumsrechte und genetische Ressourcen umzusetzen. Deutlich wird auch die Nord-Süd-Dimension des Konflikts sowie dessen inhärente Lokalität.

## 2. Empirische Folgen geistiger Eigentumsrechte

Die Nutzung von Ressourcen hat soziale und ökologische Folgen unterschiedlichster Art, abhängig von Wahrnehmung, Zeit, räumlicher Ebene und den Kapazitäten von Gesellschaften, mit den durch die Nutzung verursachten Veränderungen umzugehen. Seit Mitte der 1970er-Jahre ist dies immer deutlicher geworden. Der Wohlstand der Triade, der USA und Kanadas, Europas und Japans, basiert, neben der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, auf der Nutzung und Ausbeutung von natürlichen Ressourcen, von Rohstoffen, aus „ihrem jeweiligen Hinterland, fast ließe sich sagen aus ihren ‚Kolonien‘“ (Sachs/Santarius 2005: 66). Es handelt sich bei diesen Ländern, den „Kolonien“, um Rohstoffökonomien ohne oder mit nur wenigen Stufen der weiteren Verarbeitung und damit Wertschöpfung eines Produktes; sie „werden faktisch in wirtschaftlicher Unterentwicklung festgehalten“ (ebd. 68). Auch ökologische Folgen, wie Umweltverschmutzung, Naturraumzerstörung, Artenschwund, Klimaveränderungen etc. und damit verbundene gesundheitliche Folgeerscheinungen sind häufig ungleich verteilt und konfrontieren die ärmsten Menschen der Welt mit zusätzlichen existenziellen Problemen.<sup>7</sup>

Die Externalisierung von Kosten ist ein bekanntes und logisches Phänomen kapitalistischen Wirtschaftens: V.a. die Kosten des Umweltverbrauchs werden von den Unternehmen auf die Gesellschaft abgewälzt und so die Gewinnmargen erhöht. Wolfgang Sachs schreibt: „Der Mechanismus der Internalisierung von Vorteilen sowie der Externalisierung von Nachteilen strukturiert Gesellschaften in Gewinner und Verlierer. Dass Auswirkungen häufig nicht zufällig gestreut sind, sondern sich bei bestimmten Gruppen oder in bestimmten geographischen Zonen kumulieren, ist Ausdruck einer Asymmetrie der Macht“ (Sachs 2003: 7). Im Konfliktfeld Saatgut und Eigentumsrechte sind es KleinbäuerInnen, lokale Bevölkerungsgruppen und indigene Völker, in ihren Ländern vielfach marginalisiert und verarmt, die besonders unter den Folgen von geistigen Eigentumsrechten an genetischen Ressourcen zu leiden haben.

Biologische Vielfalt ist – neben anderem – auch eine Ressource, herkömmlich werden ihre Bestandteile genutzt als Nahrungsmittel, Heilpflanze, Bausubstanz oder Energiequelle. Seit Beginn der 1980er-Jahre sind jedoch auch speziell die Gene, die genetische Information eines Individuums, zur Ressource gemacht worden (Kaiser 2003). Die globalen Strukturen spiegeln sich auch in diesem Bereich wider. Die größte Menge und Diversität genetischer Ressourcen findet sich in einem Teil der sog. Entwicklungsländer, die Nutzer und das technische Instrumentarium, sich diese genetischen Rohstoffe zu eigen zu machen (z.B. Laborausstattungen, *scientific knowledge*), sind in den Industrieländern zu lokalisieren (BUKO 2005). Ein genetischer Ressourcenstrom von Süd nach Nord ist über die Jahrhunderte hinweg auszumachen (Flitner 1995;

---

<sup>7</sup> Vgl. für Zahlen u.a.: IPCC (2007), Liebig (2007), Peet/Watts (2004), Bryant/Bailey (2000).

Kloppenburger 2004/1988). Heute sind geistige Eigentumsrechte ein Instrument<sup>8</sup>, die Kontrolle über genetische Ressourcen zu erhalten; geistige Eigentumsrechte werden zusätzlich selbst zu Rohstoffen in der Wissensökonomie (Storn 2002). Über die Auswirkungen geistiger Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen auf ökologische Zusammenhänge gibt es meines Wissens nur wenige Untersuchungen.<sup>9</sup> Immer wieder deutlich gemacht wird jedoch, dass z.B. Eigentumsrechte an Saatgut einen Verlust biologischer Vielfalt zur Folge haben<sup>10</sup> und dies aus ökologischer Perspektive Bedenken aufwirft. Anhand von Literaturrecherchen und eigenen Interviews lassen sich eine ganze Reihe von negativen Folgen geistiger Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen herausarbeiten, einige will ich im Folgenden kurz darstellen. Ich konzentriere mich dabei auf Saatgut, ein damit eng verbundenes Konfliktfeld sind Eigentumsrecht an Heilpflanzen und Medikamenten.

## 2.1 Kontrolle

Erstens<sup>11</sup> wird durch geistige Eigentumsrechte eine Kontrollfunktion ausgeübt. Neue Wissensproduktion wird verhindert bzw. eingeschränkt. Durch die Notwendigkeit der Erteilung von Lizenzen zur Nutzung geschützten Wissens können Rechteinhaber ganze Forschungsbereiche gegenüber Dritten abschotten. Monopole sind die Folge, so dass 50 Prozent des kommerziellen Saatgutmarktes von nur zehn Konzernen dominiert wird; gentechnisch verändertes und mit Patenten belegtes kommerziell gehandeltes Saatgut wird sogar zu über 90 Prozent von nur einem Konzern produziert (ETC-Group 2005). Saatgut als Gegenstand kann, wenn es geistigen Eigentumsrechten unterliegt, nicht mehr ohne Erlaubnis für weitere Züchtungsarbeit eingesetzt werden, Pflanzen selbst und das Wissen über sie werden zu Privateigentum. Immer häufiger wird zusätzlich zur rechtlichen Regulierung auf technische Kontrolle gesetzt. Die so genannte Terminator-technologie (steriles Saatgut)<sup>12</sup> ist ein prominentes Beispiel, wie der Zugang zu einer Ressource, deren Nutzung BäuerInnen weltweit als ihr Recht ansehen, durch Eigentumsschutz begrenzt wird. So wird Ernährungssouveränität gefährdet, wenn nur noch die gentechnisch veränderte, durch geistige Eigentumsrechte geschützte, standardisierte Massenware Saatgut angeboten und keine Rücksicht auf lokale Umweltbedingungen und kulturelle Hintergründe genommen wird. Eine Kontrollfunktion haben z.B. in

---

<sup>8</sup> Kriege oder Privatisierung öffentlichen Eigentums, z.B. von Genbanken, können andere Möglichkeiten sein.

<sup>9</sup> V.a. die Institutionenökonomie um Elinor Ostrom (1999) hat sich mit den sog. Allmenderessourcen und den Folgen der Veränderungen von Eigentumsstrukturen auseinandergesetzt. Die in ihrem wichtigsten Buch „Die Verfassung der Allmende“ herangezogenen Beispiele beschäftigen sich aber alle mit sehr gegenständlichen Ressourcen – Weideland, Fischgründe, Wälder – und nicht mit Patenten oder anderen geistigen Eigentumsrechten.

<sup>10</sup> Vgl. z.B. den Endbericht des Projekts Agrobiodiversität entwickeln!, [www.agrobiodiversitaet.de](http://www.agrobiodiversitaet.de) oder auch die CBD-Dokumente zur Agrobiodiversität: <http://www.cbd.int/agro/default.shtml>.

<sup>11</sup> Dieser und die folgenden Abschnitte basieren in Teilen auf Kaiser (2007) bzw. Gerstetter/Kaiser (2006).

<sup>12</sup> vgl. [www.freie-saat.de](http://www.freie-saat.de).

Deutschland auch die 1998 eingeführten rechtlichen Regelungen über Nachbau. Traditionelle Praxis in der Landwirtschaft ist es weltweit, einen Teil der eigenen Ernte für die Wiederaussaat im kommenden Jahr zurückzubehalten (Nachbau), mit Nachbarn zu tauschen oder auch an den eigenen Standort angepasst weiter zu entwickeln. In Deutschland ist der Nachbau im Kartoffel- oder Getreideanbau noch weit verbreitet. Aufgrund der verschärften Eigentums-/Sortenschutzregeln der UPOV (1991) ist diese Praxis in Deutschland nur noch nach Zahlung von sog. Nachbaugebühren erlaubt, der ökonomische Vorteil und die Unabhängigkeit der Landwirte werden so erheblich eingeschränkt (Wullweber 2004: 110 ff.). Gleichzeitig sind, um diese Vorschriften überwachen zu können, Landwirte u.a. dazu verpflichtet worden, Pflanzenzüchtern Auskunft über ihr Anbauverhalten zu geben – damit diese die Zahlung der Gebühren ggf. per Gerichtsbeschluss durchsetzen können. Der „gläserne Landwirt“ und der Landwirt als „Leibeigener der Konzerne des 21. Jahrhunderts“ sind die Befürchtungen kritischer Einzelpersonen und Organisationen (IG Nachbau, s. [www.ig-nachbau.de](http://www.ig-nachbau.de)).

## 2.2 Profite statt Menschenrecht

Zweitens werden geistige Eigentumsrechte mit dem Ziel beansprucht, zur Refinanzierung von Forschungskosten beizutragen.<sup>13</sup> Ziel der Pflanzenzüchter ist es, kommerziell erfolgversprechende Züchtungen zu fördern und in Sorten oder Verfahren zu investieren, die entweder weltweit Verwendung finden und/oder von zahlungskräftigen Kunden gekauft werden können. Orientiert wird sich vor allem an dem Bedürfnis der Unternehmen, Gewinn zu machen und nicht an den Bedürfnissen von Individuen oder Gemeinschaften im globalen Süden, die in Armut, Hunger und unter schwierigen klimatischen Bedingungen leben – doch dies sollte in Anbetracht des Menschenrechts auf Nahrung<sup>14</sup> eine Zielvorgabe politischer und ökonomischer Aktivität sein. Denn das in § 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegte Menschenrecht auf Nahrung – „Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung (...)“ – verpflichtet Regierungen, Landwirtschaft und Wirtschaft in einem Land so zu organisieren und zu gestalten, dass zunächst allen Menschen genügend Nahrungsmittel zur Verfügung stehen und frühestens an zweiter Stelle ökonomische Profite rangieren. Für die Weiterzüchtung von Nahrungspflanzen und die Forschung um neue Züchtungsmethoden und Eigenschaften bedeutet dies nach Ansicht des Autors, zunächst die

---

<sup>13</sup> Hier ließe sich auch aus einer Gerechtigkeitsperspektive fragen, ob es nicht nur gerecht sei, Züchtern, die in finanzielle Vorleistung treten, um Forschung durchzuführen, bei Erfolg durch Eigentumsrechte eine Refinanzierung dieser Forschungskosten zu gewähren. Dies ist auch ein Argument pro Patente. Diesen Ansatz werde ich nicht weiter verfolgen, da er zum einen individualethisch bleibt, zum zweiten den Menschen nur utilitaristisch betrachtet und zum dritten, selbst wenn die ersten beiden Punkte außer Betracht bleiben, nicht klar wird, warum geistige Eigentumsrechte die einzige Lösung zur Refinanzierung bzw. Belohnung sein sollen.

<sup>14</sup> Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 25 (<http://www.unric.org/de/universal-declaration-of-human-rights/>) sowie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte Art. 11 (<http://www.ohchr.org/english/law/cescr.htm>).

Fragen zu stellen: Welche Innovationen brauchen die vielen KleinbäuerInnen überall auf der Welt, die den Großteil der Menschen mit Nahrungsmitteln versorgen? Was können sie und welche Züchtungsmethoden, Anbautechniken, Pflanzensorten etc. müssten verbessert und einem größeren Nutzerkreis zur Verfügung gestellt werden? Was können die kommerziellen Pflanzenzuchtbetriebe zu diesem Zweck leisten? etc. Bis heute handelt es sich bei dem weitaus größten Teil des gentechnisch veränderten und/oder patentierten Saatguts jedoch um Saatgut mit veränderter Herbizid- und Pestizidtoleranz, nur geringe Summen werden investiert, um die Feldfrüchte weiterzuentwickeln, die für die Bevölkerung in armen, trockenen Ländern bedeutsam sind (Sachs/Santarius 2005: 119).<sup>15</sup> Die oben gestellten Fragen werden somit nicht oder nur kaum gestellte bzw. mit der heutigen Züchtung und den damit einhergehenden Eigentumsrechten beantwortet.

### 2.3 Ausschluss und Umverteilung

Drittens findet, durch Patentregelungen wie sie die WTO vorsieht, weltweit ein Ausschluss von der Nutzung genetischer Ressourcen im Speziellen oder Technologie im Allgemeinen sowie eine Umverteilung von Arm zu Reich statt.<sup>16</sup> Für die globale Ebene lässt sich zeigen, dass im Jahr 2002 die Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen netto ca. 9 Mrd. US-Dollar an Lizenzgebühren an die Länder des Nordens gezahlt haben (Bödecker et al. 2005). Dies betrifft Lizenzzahlungen aufgrund geistiger Eigentumsrechte allgemein. Doch auch im Saatgutbereich sind rund 95 Prozent der Patente und Sortenschutzrechte in der Hand von Rechteinhabern aus den Industrieländern (Correa 2000). Nach Schätzungen von Weltbank-Experten kommen auf die Entwicklungsländer durch die Umsetzung der WTO-TRIPS-Verpflichtungen Mehrzahlungen für Lizenzgebühren in Höhe von rund 60 Mrd. US-Dollar jährlich zu (dargestellt in Frein 2007). Andere Berechnungen kommen zu dem Schluss, dass die sechs größten Industrieländer in Zukunft wegen TRIPS jährliche Mehreinnahmen von ca. 41 Mrd. US-Dollar verbuchen können – die USA 19 Mrd. US-Dollar und Deutschland 6,8 Mrd. US-Dollar (Frein 2007). Diese Dominanz verfestigt sich noch, wenn man sich ansieht, wo die Patentinhaber ihren Firmensitz haben. Von den 312.000 Patenten, die 2002 weltweit vergeben wurden, gingen 81 Prozent nach Japan, Nordamerika und Westeuropa. Die Folge ist, dass die weniger entwickelten Länder dauerhaft auf Abstand gehalten werden können, ihre ökonomische Entwicklung gebremst werden kann. „Patentschutz in Entwicklungsländern erhöht die Innovationsrenten in den Industrie-

---

<sup>15</sup> Sieht man einmal von dem 2006 gestarteten Projekt der Bill und Melinda Gates Foundation sowie der Rockefeller Stiftung in Afrika ab, welche für sich reklamiert, für eine zweite Grüne Revolution in Afrika zu sorgen. Zivilgesellschaftliche Gruppen in Afrika kritisieren das Projekt jedoch stark (<http://www.gaiafoundation.org/resources/ge.php>).

<sup>16</sup> Besonders problematisch wird dies in der aktuellen Klimadebatte, wenn Entwicklungsländer, die zum derzeit hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß relativ wenig beigetragen haben, nun effiziente Technologien in den Industrieländern kaufen sollen und diese Technologien zusätzlich mit Patenten und Lizenzgebühren belegt sind (vgl. für einen ersten Ansatz der notwendigen Diskussion Giegold (2007)).

ländern, erschwert Imitation und verlangsamt dadurch die Produktionsverlagerung in den Süden. Der Norden gewinnt, der Süden verliert“ (Liebig 2001: 10). BäuerInnen müssen für Saatgut zusätzlich zum Saatgutpreis Lizenzgebühren zahlen, sie dürfen aus ihrer Ernte kein Saatgut behalten oder dieses unter ihren lokalen Bedingungen weiter züchten (so sie denn zuvor kommerzielles Saatgut gekauft hatten) und für kommerzielle Pflanzenzüchter in Entwicklungsländern wird es immer schwieriger neben den *big ten* einen Marktanteil zu erhalten, der es ihnen ermöglicht, an eben diesem zu bestehen.

## 2.4 Wissensverlust

Viertens geht mit der Privatisierung des Wissens durch geistige Eigentumsrechte auch ein Verlust von vergegenständlichtem und Prozesswissen einher. In Indien wurden z.B. vor rund 50 Jahren noch bis zu 50 000 Reissorten angebaut. Im Verlauf der Grünen Revolution und der Industrialisierung der Landwirtschaft sank die Anzahl auf lediglich mehrere Hundert. Das traditionelle Wissen um die Aussaat, Aufbewahrung und Erhaltung dieser nun z.T. ausgestorbenen Sorten ist mit der Zeit ebenfalls verloren gegangen. Ähnlich in Deutschland: Die Einführung des Sortenschutzes und Saatgutverkehrsgesetzes in Deutschland in den 1940er-Jahren führte zum Verlust Dutzender Ackerfrüchte und des Wissens darum, da sie nicht mehr gehandelt werden durften (Flitner 1995). Die Verengung des Sortenspektrums dieser Kulturpflanzen, die auch als genetische Erosion bezeichnet wird, birgt sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Perspektive Gefahren. Denn auch heute noch werden alte Sorten gebraucht, um neue Sorten zu entwickeln bzw. ad hoc auf kritische Situationen zu reagieren. „Es gab einen berühmten Fall, obwohl er nur einer von vielen ist. Damals wurde Pflanzen-Material aus Äthiopien herausgeschmuggelt. Es handelte sich um eine bestimmte Sorte Gerste, die resistent ist gegen das so genannte Yellow Dwarf Virus, eine Krankheit, die die Pflanze verkümmern lässt. Zu jener Zeit war die gesamte Gersten-Industrie in Nordamerika, aber auch in Teilen Europas durch diesen Virus gefährdet. Die Monokulturen besaßen keine Resistenz gegenüber dem Virus. Also haben sie unser Gen genommen und es eingepflanzt. Damit sparen nordamerikanische Farmer heute 180 Millionen Dollar im Jahr an möglichen Ernte-Ausfällen ein“, so Melaku Worede, Genetiker und Träger des Alternativen Nobelpreises aus Äthiopien ([db.swr.de/upload/manuskriptdienst/wissen/wi1220032306.rtf](http://db.swr.de/upload/manuskriptdienst/wissen/wi1220032306.rtf)). Die Zerstörung der Existenz vieler nordamerikanischer und europäischer Getreideanbauer konnte nur verhindert werden, weil durch eine alte äthiopische Landsorte, die gegen die Krankheit resistent ist, sehr schnell neue Sorten auf den Markt gebracht bzw. alte verbessert werden konnten. Dieser Fall zeigt, wie wichtig alte Sorten sind. Gleichzeitig wird deutlich, dass es Regelungen bedarf, um „Schmuggel“, illegale Aneignung und Biopiraterie (s.u.) zu verhindern und den traditionellen NutzerInnen und EntwicklerInnen einer bestimmten Sorte zumindest eine Entschädigung für ihre wertvolle Arbeit zukommen zu lassen. Bekannt ist weiterhin seit vielen Jahren der bedeutende Beitrag traditionellen Wissens zur modernen Ökonomie, besonders auch im Kontext landwirt-



schaftlicher Innovationen und der Züchtung von Pflanzensorten (RAFI 1997; Twarog/Kapoor 2004).

## 2.5 Biopiraterie

Unter Biopiraterie versteht man die Aneignung genetischer Ressourcen (von Pflanzen, Tieren, Mikroorganismen, Menschen), die zumeist in den Zentren biologischer Vielfalt eingesammelt werden, und des Wissens der lokalen Bevölkerung zur Nutzung dieser Vielfalt durch Forschungseinrichtungen und Unternehmen v.a. aus den Industrieländern (BUKO 2005; Ribeiro 2002; Klaffenböck et al. 2001). Diese Aneignung bedeutet eine Enteignung der ursprünglichen NutzerInnen der Ressourcen, des Saatguts um eben dieses und um das Wissen um die Nutzung der Saat. Viele Fälle sind in den letzten Jahren diskutiert worden – Neem, Ayuhasca, Enola, Basmati, Hoodia sind u.a. Pflanzen, um die gestritten wurde (Wullweber 2004; Mgbeoji 2006; Shiva 2002).

Das Vorgehen der Unternehmen ist immer sehr ähnlich. Bioprospektoren sind auf der Suche nach aktiven Pflanzensubstanzen zur Nutzung als Heilmittel, Pestizide etc. oder nach Pflanzen mit besonderen Eigenschaften wie Dürreresistenz oder Salztoleranz. Mit Hilfe des Wissens der indigenen oder lokalen Bevölkerung werden Pflanzen und Wirkstoffe „ausgekundschaftet“, in Laboren wissenschaftlich erforscht, beschrieben und anschließend die Ergebnisse, die Gene und teilweise die ganzen Pflanzen und horizontalen Nutzungsketten patentiert. Die traditionellen NutzerInnen der Pflanzen und ihr Wissen werden häufig als Werkzeug zur Auffindung benutzt, nicht aber um Erlaubnis gefragt oder an den aus der globalen Nutzung der Produkte erzielten Gewinnen beteiligt. Die Struktur dieser erweiterten Form des Kapitalismus, des „Kolonialismus im 21. Jahrhundert“ (Shiva 2002), wurde bereits Mitte der 1990er-Jahre besonders an den Patenterteilungen in der Biotechnologie deutlich: Knapp 95 Prozent der Patente in der Biotechnologie waren bereits vor rund zehn Jahren in den Händen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen in den USA, Japan und Europa. Basis dieser Patente ist jedoch häufig die sich v.a. in den Ländern des globalen Südens, u.a. in Mexiko, Brasilien, Indonesien, konzentrierende biologische Vielfalt.

## 2.6 Zwischenfazit

Diese kurze Darstellung zeigt die negativen Effekte und Folgen, die durch geistige Eigentumsrechte in der Landwirtschaft verursacht werden. Gegen all diese Folgen der Kapitalisierung der Landwirtschaft und Privatisierung der biologischen Vielfalt und des Wissens um diese wehren sich weltweit KleinbäuerInnen, soziale Bewegungen und indigene Völker. Sie protestieren lokal und international gegen Biopiraterie und gegen die Dominanz der Agrar-, Pharma- und Kosmetikkonzerne und versuchen, lokal angepasste Sorten zu erhalten und ihr Wissen untereinander weiterzugeben (z.B.

Saatgutprojekte in Bangladesh oder in Indien, vgl. Klaffenböck et al. 2001). Für sie stehen geistige Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen häufig im Widerspruch zu traditionellen Wissenskonzeptionen, ethischen Einstellungen oder einem ganzheitlichen Verständnis von Natur und Kultur. Um diesem Blickwinkel näher zu kommen, werde ich im Folgenden das Konzept der gesellschaftlichen Naturverhältnisse als Weiterentwicklung des westlich-dominanten Ökologie/Natur versus Mensch/Gesellschaft-Bildes darstellen und einige Anmerkungen zur Gerechtigkeitsdiskussion beisteuern.

### 3. Gesellschaftliche Naturverhältnisse

Beschäftigt man sich eingehend mit den Konflikten um biologische Vielfalt und genetische Ressourcen wird schnell deutlich, dass diese, ebenso wie Natur *as such*, unterschiedlich konstituiert werden und verschiedene Akteure unterschiedliches meinen, wenn sie die gleichen Begriffe/Konzepte benutzen. In diesem Abschnitt wird die Frage behandelt, wie sich natur- und sozialwissenschaftliche Formen der Begriffsbildung unterscheiden, in welchem Verhältnis sie zu einander stehen und welchen ‚Mehr-Wert‘ die Betrachtung aus einem interdisziplinären Blickwinkel liefert.

#### 3.1 Naturverhältnisse

Der Begriff der Naturverhältnisse thematisiert die „Gesamtheit der Praktiken, der institutionellen und organisatorischen Formen, in denen Gesellschaften ihre Verhältnisse zur Natur regulieren und transformieren. (...) Der Begriff [meint] immer ein komplexes Wechselspiel zwischen materiell-stofflichen und symbolisch-sprachlichen Elementen“ (Görg 2004: 201; vgl. auch: Görg 2003). Natur kann weder unabhängig von Gesellschaft noch Gesellschaft unabhängig von Natur thematisiert werden – d.h., die soziale und die ökologische Frage sind auf das engste miteinander verknüpft. Die Natur setzt der menschlichen Konstruktion der Natur für menschliche Zwecke immer wieder Grenzen, die sich in Form von Naturkatastrophen etc. offenbaren. Es besteht z.B. ein direkter Zusammenhang zwischen der so genannten Grünen Revolution, durch die eine enorme Technisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft stattgefunden hat, und dem Rückgang der Nutzpflanzenvielfalt. Die aus agrarpolitischen und gesellschaftlichen Entscheidungen resultierende, gestaltete Kulturlandschaft Mitteleuropas wird häufig als Natur wahrgenommen und dieses Naturverständnis verallgemeinert. Gleichzeitig sehen die Menschen Mitteleuropas z.B. die Amazonasregion als die „Lunge der Erde“, die nicht zerstört werden darf, will der Mensch die Erde und sich selbst erhalten. Der Tropenwald wird globalisiert und mystifiziert, die lokalen Verknüpfungen fallen dabei nicht mehr ins Gewicht. Dass jedoch auf der anderen Seite viele traditionelle oder lokale Gemeinschaften und indigene Völker andere Formen von Bewirtschaftung der „Urwälder“ entwickelt haben – und z.B. auch „Urwälder“ kulturell genutzt und gestaltet werden – geht in einer solchen Betrachtungsweise unter (Flitner 2000). Bezüglich von genetischen Ressourcen und von Saatgut hat die Entwicklung der westeuropäischen und amerikanischen Saatgutzüchtung dazu geführt, dass die Vielfalt an Landsorten stark reduziert und der Genpool mancher Arten heute eingeschränkt ist, mit schwerwiegenden Folgen für die weitere Saatgutzüchtung. Weiterhin ist durch die Gentechnologie eine neue Form von Manipulation der Natur geschaffen worden, durch die auf der einen Seite zwar die Möglichkeit besteht, neue resistente Sorten zu züchten, auf der anderen Seite jedoch neue ökologische Unsicherheiten (Auskreuzung, Allergien) und

ökonomische Belastungen durch die Zahlung von Lizenzgebühren aufgrund von IPR einhergehen.

### 3.2 Nord und Süd

„Umweltveränderungen sind demnach keine neutralen Prozesse, die rein technisch lösbar wären. Vielmehr müssen die sozialen, politischen und ökonomischen Faktoren zur Problemlösung mit einbezogen werden.“ (Wullweber 2004: 82). Vor allem in der *Third World Political Ecology* wird noch auf andere Punkte hingewiesen: Zum einen betreffen Umweltveränderungen verschiedene Gruppen in unterschiedlicher Art und Weise und vertiefen zum Teil bestehende Missverhältnisse. Durch den Verlust von Landsorten sind in erster Linie KleinbäuerInnen und die Landbevölkerung betroffen, denen eventuell kein Saatgut bzw. Geld zum Saatgutkauf zur Verfügung steht, wenn Missernten oder Dürrekatastrophen die Ernte vernichten und die Rückzahlung von Darlehen unmöglich machen. Häufig sind sie direkt in ihrer Existenz bedroht. Dagegen haben Großgrundbesitzer bessere Möglichkeiten, auf wirtschaftliche Schwierigkeiten zu reagieren (für die Philippinen: Pelegrina 2001). Die unterschiedlichen sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Umweltveränderungen auf verschiedene Länder oder Gesellschaftsschichten verfestigen diese Unterschiede und manifestieren bestehende Machtbeziehungen (Bryant/Bailey 2000).

### 3.3 In den Naturwissenschaften

Eine solche Betrachtungsweise, die soziale und gerechtigkeitspolitische Vorstellungen inkludiert, ist eine radikal andere als diejenigen Ökologie-/Naturvorstellungen in den Naturwissenschaften oder einem Großteil der Gesellschaftswissenschaften. Naturwissenschaftlich betrachtet handelt es sich bei der Ökologie um die Lehre von den Wechselbeziehungen der Organismen zu ihrer Umwelt. Die Wechselwirkungen des Menschen mit der Erde und den sich dort findenden unterschiedlichen Ökosystemen sind ein zentraler Bestandteil der ökologischen Forschung. Ökologie befasst sich nicht nur mit den individuellen Organismen in ihren Lebensräumen, sondern nimmt auch explizit Gemeinschaften in den Blick – Lebensgemeinschaften, Konkurrenzgemeinschaften etc. Andererseits thematisiert die Ökologie den Menschen aber häufig nur als Außenstehenden: Dass die menschliche Gemeinschaft Teil der Natur ist und sie dieser nicht gegenübergestellt werden kann, wird dabei häufig übersehen (eine Ausnahme ist der Zweig der Humanökologie).

### 3.4 In den Sozialwissenschaften

Anders in den Sozialwissenschaften: Dort, besonders in der Soziologie, sind Natur und Umwelt lange nicht wahrgenommen worden. Konzentriert wurde sich auf die Beziehungen in der menschlichen Gemeinschaft, die Interaktion zwischen verschiedenen Gruppierungen der Gemeinschaft oder Individuen. Die menschliche Gemeinschaft ist aber auch nicht in eins zu setzen mit der Natur – weder Gleichsetzung noch dichotomes Gegenüber treffen die Beziehung zwischen Mensch und Natur. Diese konstitutive Beziehung gilt es ebenso zu erkennen und auch an zu erkennen wie die Tatsache, dass unterschiedliche Gesellschaften oder auch deren Teile jeweils einen anderen Umgang mit „Natur“ leben, es viele gesellschaftliche Naturverhältnisse gibt. Die Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Diskussion von Alternativen zu geistigen Eigentumsrechten auf genetische Ressourcen bedeutet somit nicht (nur) die Berücksichtigung von Aspekten nachhaltiger Entwicklung im Sinne ökologischer Modernisierung derjenigen Gesellschaften, die für die desaströsen ökologischen Zustände der weltweiten Ökosysteme bzw. Ökosystemdienstleistungen<sup>17</sup> verantwortlich sind. Diese Herangehensweise wird von Michael Goldmann als diejenige „globaler Ressourcenmanager“ kritisiert, die nur ein pragmatisches Management, nicht jedoch eine gemeinsame, solidarische Bearbeitung von Weltproblemen vorsieht. Beobachten lässt sich eine solche Herangehensweise z.B. in der internationalen Naturschutzpolitik, durch die häufig erst Bioprospektion und Biopiraterie ermöglicht werden oder bei der Betonung von Ökosystem-Dienstleistungen, durch die die Natur nur noch als inwertzusetzende Ressource für die globale KonsumentInnenklasse gesehen wird. Biologische Vielfalt soll durch (geistige) Eigentumsrechte in Wert gesetzt werden und damit selbst ihren Schutz finanzieren.<sup>18</sup> Bei der Strategie der ökologischen Modernisierung geht es im Endeffekt nur noch in Ansätzen um Ökologie. Die zentrale Motivation ist, wie Görg konstatiert, „die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit nationaler Gesellschaften im globalen Wettbewerb auf Kosten anderer“ (Görg 2003: 10).

### 3.5 Zwischenfazit

Die Berücksichtigung ökologischer Aspekte bedeutet, Gesellschaftsstrukturen und Machtverhältnisse mit in den Blick zu nehmen und die diskursive Konstruiertheit der gesellschaftlichen Zustände zu hinterfragen. Erst in den 1980er-Jahren entwickelte sich aufgrund der ökologischen Krise, einer spezifischen gesellschaftlichen Krisensituation, die *Soziale Ökologie* als Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen. Sie ist eine Alternative in den Wissenschaften, „die sich an einem neuen Verhältnis der Menschen zur Natur und zu sich selbst orientier[t]“ und damit die Trennung zwischen Kultur- und Naturwissenschaften durchlässiger machte (Becker/Jahn 2006). Die Auf-

<sup>17</sup> Vgl. dazu: Global Biodiversity Outlook 1 (2001) und 2 (2006) sowie das Millennium Ecosystem Assessment (2005).

<sup>18</sup> Vgl. zur umstrittenen Rolle des Naturschutzes in der internationalen und v.a. lokalen Politik West und Brockington (2006) oder West et al. (2006).

hebung dieser Trennung ist für das Konfliktfeld Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen nicht nur hilfreich, sondern essentiell, will man seine unterschiedlichen ökonomischen, ökologischen, sozialen und politischen Facetten adäquat in den Blick nehmen. Die Konzeption von Gesellschaften und Natur als voneinander abhängig und sich gegenseitig konstituierend, die Auffassung von gesellschaftlichen Naturverhältnissen, bedeutet, unterschiedliche Werte, Interessen, Bedürfnisse und historische Gegebenheiten zu berücksichtigen und nicht ein Allgemeinverständnis von oder -interesse an der Erhaltung der Natur vorauszusetzen. Unterschiedliche Handlungs- und Regulierungsebenen müssen mit einbezogen werden und nicht nur z.B. aus globaler Perspektive Handlungsempfehlungen gegeben werden.

## 4. Gerechtigkeit

Ist schon der Aspekt der Ökologie nicht so einfach zu umreißen, wie es auf den ersten Blick aussieht, wird es noch schwieriger, wenn man sich dem Begriff der Gerechtigkeit nähert. Denn Gerechtigkeit ist Definitionssache; sie ist nichts Statisches, sondern umkämpft und verhandelbar zwischen den beteiligten Akteuren in konkreten Situationen. Die konkrete Bedeutung von Gerechtigkeit wird oftmals von der Interpretation hegemonialer Akteure bestimmt, die ihr Verständnis für den Rest der Gesellschaft konsensfähig erscheinen lassen oder auch mit Zwang dafür sorgen, dass ihre Interpretation der Wirklichkeit hegemonial bleibt.

Gerechtigkeit ist immer relational gedacht, denn es werden mit gerecht/ungerecht mindestens „zwei Handlungen oder Verhältnisse samt deren Urhebern bewertet, deren eine als Maßstab für die andere dient“ (Klenner 2004: 370). Gerechtigkeit und Recht sind zwei voneinander unabhängige, aber sich gegenseitig beeinflussende Sphären: „Wie Gerechtigkeit ohne Recht sich als ohnmächtig erwies, so erwies sich Recht ohne Gerechtigkeit als tyrannisch“ (ebd.: 371/2). Recht ist eine Form der staatlichen Regulierung, seine Materialität ist bestenfalls das Ergebnis demokratischer Kämpfe um die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Gerechtigkeit wird meistens zugunsten von Schwächeren gefordert, das Widerstandsrecht gegen „ungerechte Obrigkeit“ kann somit als Waffe der Marginalisierten und Entrechteten gesehen werden.

Häufig sind es „Erfahrungen von Unrecht die Menschen dazu bewegen, Widerstand zu leisten. Hier können die unmittelbaren Hoffnungen auf Wiedergutmachung, auf Beseitigung von Ungerechtigkeit und Wiederherstellung des Rechts den Ausgangspunkt für die Herausbildung eines umfassenderen Verlangens nach Gerechtigkeit als Inbegriff einer neuen, von Unterdrückung, Ausbeutung und Ausschließung befreiten Gesellschaft bilden“ (Wielenga 2004: 357). Aktives Handeln von Menschen, die Fähigkeiten von Individuen sich aktiv in Auseinandersetzungen einzubringen und die Möglichkeit, gesellschaftliche Strukturen zu verändern, in gewissem Sinne Gegen-Hegemonie (Ulrich Brand) aufzubauen, sowie die Gewährleistung partizipativer Diskussions- und Entscheidungsstrukturen und Rechtsdurchsetzungsinstitutionen durch eine staatliche Ordnung sind konstitutive Bedingungen für eine Gerechtigkeitskonzeption, die sich mit den konkreten Gegebenheiten befasst und nicht nur theoretisch bleibt.

### 4.1 Umweltgerechtigkeit

In einem Arbeitspapier von 2003 entwickelt Wolfgang Sachs, ausgehend von den derzeit wichtigsten Gerechtigkeits-theoretikern John Rawls (2003) auf der einen und Amartya Sen (1999) auf der anderen Seite, ein Verständnis von Ökologie und Gerech-

tigkeit, welches nicht nur an einer Verfahrensgerechtigkeit oder an einer Ergebnissgerechtigkeit interessiert ist, sondern auch die Ausgangspositionen der Betroffenen mit in den Blick nimmt und darauf insistiert, die Menschenrechte als Grundlage zu nehmen, um sowohl fair organisierte Verfahren als auch eine den Bedürfnissen angemessene Verteilung von Gütern zu erlangen (Sachs 2003). Denn ein Verschieben materieller Gerechtigkeit in die Zukunft oder in den Verantwortungsbereich des Einzelnen im Sinne einer Chancengerechtigkeit bedeutet sich der Verantwortung im Hier und Jetzt zu entziehen. Die Auseinandersetzungen um globale Umweltprobleme haben sich seit Erscheinen des Brundtland-Reports vor rund 20 Jahren vor allem auf die intergenerationale Gerechtigkeit fokussiert. Nachhaltigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Befriedigung der heutigen Bedürfnisse nicht dazu führen soll, „dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Der Blick wird vom Heute in die Zukunft abgelenkt, die Konflikte um Teilhabe heute lebender Menschen werden allzu oft nicht beachtet (vgl. auch: Sachs 2003: 7). Doch genau diese Konflikte sind es,<sup>19</sup> die im Konfliktfeld genetische Ressourcen bedeutsam sind und die durch die Sachs'sche Argumentation Berücksichtigung finden.

Auf die Position von Sachs aufbauend fordert Bernd Brouns prioritäre Rechte für lokale Gemeinschaften „zum Schutz ihrer Lebensgrundlagen gegenüber externen Aneignungstendenzen (...) Der Schutz grundlegender Subsistenzrechte macht ein Abweichen vom egalitären Prinzip global gleicher Rechte erforderlich“ (Brouns 2004: 43). Zusätzlich gestärkt wird eine Position, die die Menschenrechte als zentralen Fokus nimmt, durch die im September 2007 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker.<sup>20</sup> Diese – obwohl nicht-bindend – fordert die vollständige und effektive Teilhabe der indigenen Völker an allen sie betreffenden Bereichen und schließt das Recht auf Kultur, Bildung, Gesundheit, Sprache etc. ein. Die Zustimmung von über 140 Staaten (bei elf Enthaltungen und vier Gegenstimmen) kann als wichtige Unterstützung für die indigenen Völker bei den bis 2010 anstehenden Verhandlungen über ein internationales *Access and Benefit Sharing-Regime* angesehen werden. Eine interessante und in ihrer Bedeutung zunehmende Artikulationsebene für indigene Völker ist in den letzten Jahren auch das weltweite *Environmental Justice Movement* (EJM) geworden, da hier Querverbindungen zu anderen Kämpfen um Gerechtigkeit gezogen werden können.

## 4.2 *Environmental Justice* und genetische Ressourcen

Das *Environmental Justice Movement* ist weniger aus akademischen Diskursen entstanden, sondern ist durch hundertfache Widerständigkeit im Konkreten und Fragen nach ökologischer (Un)gerechtigkeit und einem gesünderen Leben von Individuen und Kollektiven gebildet worden. Im Begriff der ökologischen Gerechtigkeit, der

<sup>19</sup> Vgl. z.B. mit vielen Fallstudien: Twarog/Kapoor 2004.

<sup>20</sup> <http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/en/declaration.html>



*environmental justice*,<sup>21</sup> scheinen Fragen des Umweltschutzes und der sozialen Gerechtigkeit miteinander versöhnt zu sein. Somit scheint der Begriff geeignet, ihn auch im Konfliktfeld genetische Ressourcen als emanzipative Chance zu nutzen, einen ökologischeren und gerechteren Umgang mit genetischen Ressourcen zu erreichen.

Bis vor wenigen Jahren standen im Zentrum des Kampfes für ökologische Gerechtigkeit die Auswirkungen von lokalen Umweltschäden – durch Staudämme, Sondermülldeponien, Fabrikanlagen – auf die meistens de-privilegierte vor Ort ansässige Bevölkerung. Meistens sind Umweltbelastungen und -probleme höchst ungleich auf die Menschen verteilt und sozial benachteiligte Menschen sind diesen sehr viel stärker ausgesetzt. Bürgerinitiativen und soziale Bewegungen stellten ihre Forderungen für eine bessere Umwelt explizit in den Kontext feministischer, antikapitalistischer oder antirassistischer Forderungen und verbanden dies mit partizipativer Demokratie. Die Ziele der Bewegung sind in einem Dokument festgehalten, das auf dem First National People of Color Environmental Leadership Summit 1991, verabschiedet worden ist: “to fight the destruction of our lands and communities, to hereby reestablish our spiritual interdependence to the sacredness of our Mother Earth; we respect and celebrate each of our cultures, languages and beliefs about the natural world and our roles in healing ourselves; to insure environmental justice; to promote economic alternatives which would contribute to the development of environmentally safe livelihoods.”<sup>22</sup>

1991 waren die Diskussionen um geistige Eigentumsrechte und genetische Ressourcen noch nicht so weit entwickelt, wie das heute der Fall ist, so dass kein expliziter Bezug zum Thema hergestellt wurde. Allerdings lassen sich aus den 17 Prinzipien Elemente destillieren, die, übertragen auf unseren Fall der geistigen Eigentumsrechte an pflanzen-genetischen Ressourcen, zu einem adäquaten Verständnis der Erfordernisse für einen gerechten Umgang mit eben diesen Ressourcen bzw. den beteiligten Menschen aus ökologischer und Gerechtigkeitsperspektive beitragen können. Zentral für die Bewegungen des Environmental Justice Movement ist die Anerkennung der Selbstbestimmung der Völker (Prinzip 5) sowie das Recht aller an Entscheidungen gleichberechtigt zu partizipieren (7). Die „Heiligkeit der Mutter Erde“ wird bestärkt und die Abhängigkeit aller Lebewesen voneinander bekräftigt. Diese Prinzipien lassen erkennen, dass Gene und Lebewesen nicht einfach angeeignet werden dürfen, allerdings beschäftigen sie sich v.a. mit dem Umgang mit giftigen Stoffen etc. Für Fragen um die Nutzung genetischer Ressourcen lässt sich aber insbesondere das 13. Prinzip zitieren, welches selbst im Jahr 2007 noch wegweisend ist: “Environmental Justice calls for the strict enforcement of principles of informed consent, and a halt to the testing of experimental reproductive and medical procedures and vaccinations on people of color.” Die (vorherige) informierte Zustimmung ist auch in der Biodiversitätskonvention festgeschrieben und deren Beachtung und Durchsetzbarkeit eine wichtige Forderung indigener Gruppen in den derzeitigen Verhandlungen über ein internationales

<sup>21</sup> Vgl: Kaiser/Wullweber (2007).

<sup>22</sup> Principles of Environmental Justice; <http://saepej.igc.org/Principles.html>

Abkommen zum Zugang zur biologischen Vielfalt „und einem gerechten Vorteilsausgleich.

In den 1990er-Jahren verstärkten sich die Diskussionen um geistige Eigentumsrechte und die Rechte z.B. indigener Völker weiter, so dass Giovanna Di Chiro 2005 zu dem Schluss kommt: „For Harry and many other indigenous activists, the definition of ‚environmental justice‘ must take into account the history of Western property rights, the idea of individual land ownership, and the concept of the alienability and commodification of land, resources, and genetic material“ (Di Chiro 2005: 262/3). Debra Harry vom *Indigenous Peoples Council on Biocolonialism* wird deutlich: „Intellectual property rights are being used to turn nature and life processes into private property. Once deemed private property, genetic material becomes alienable; that is, it can be bought and sold as a commodity. This (...) is an attempt to legalize thievery, a thievery that we recognize as *biocolonialism*“ (Harry/Kanehe 2005: 84). Victoria Tauli-Corpuz, Geschäftsführerin der Tebtebba-Foundation auf den Philippinen, argumentiert ähnlich: „Der entscheidende Mangel der existierenden nationalen und internationalen IPR-Regelungen besteht darin, dass sie die überlieferten Gesetze und Systeme, die von uns entwickelt wurden und benutzt werden, um unser kulturelles Erbe und traditionelles Wissen zu schützen und zu bewahren, nicht akzeptieren und anerkennen. Das ist diskriminierend und rassistisch (...)“ (Tauli-Corpuz 2004: 10).

Geistige Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen bedeuten eine Privatisierung von vormals kollektiven oder gar öffentlichen Ressourcen und Wissen und eine Missachtung des Selbstbestimmungsrechts von indigenen Völkern und KleinbäuerInnen. Es ist ein Aspekt des sich derzeit in vielen Kontexten wiederholenden allgemeinen Prozesses „of limiting access to resources through enclosure, in which things are made into property that can be owned, controlled, and transferred“ (Mansfield 2007: 393). Die Kontrolle über das Saatgut geht von der lokalen Bevölkerung, den KleinbäuerInnen, den indigenen Völkern über zu transnationalen Unternehmen, die ganze Wertschöpfungsketten horizontal und vertikal kontrollieren. Aus der Perspektive von Teilen des EJM ist die Gewährung individueller geistiger Eigentumsrechte bereits eine Missachtung des Selbstbestimmungsrechts indigener Völker und somit nicht gerecht und nicht zu legitimieren. Dies spiegelt sich auch in den „Prinzipien zur Zusammenarbeit“ des Environmental Justice Movement von 2002 wider, die auf dem zweiten People of Color Environmental Leadership Summit in Washington D.C., verabschiedet wurden.<sup>23</sup> Dort heißt es u.a.: „The Principles of Working Together require local and regional empowered partnership, inclusive of all“ (1B) sowie „a willingness to (...) mutual sharing knowledge“ (4B), gleichwohl das traditionelle Wissen der Einzelnen anerkannt wird (2B). Deutlich zum Ausdruck kommt hier die Forderung nach Anerkennungs-

---

<sup>23</sup> Dokumentiert in Sandler/Pezzullo (2007) Appendix C, S. 327–331.

gerechtigkeit<sup>24</sup>, aber auch nach Wertschätzung und Beachtung des traditionellen Wissens. Um deutlich zu machen, dass es sich bei diesem traditionellen Wissen nicht um ein öffentliches Gut handelt, welches ungefragt genutzt werden kann, werden die geistigen Eigentumsrechte „of all peoples of color and Indigenous peoples“ deutlich betont. Meines Erachtens ist diese Verwendung des Begriffs geistiges Eigentum nicht gleichzusetzen mit demjenigen der Patente und Sortenschutzregelungen, da explizit nicht von individuellen Wissensträgern (Personen, Unternehmen) gesprochen wird, sondern von Kollektiven (Völkern). Oder ausgedrückt in den Worten Vandana Shivas: „Es gibt viele Unterschiede zwischen Privat- und Gemeineigentum bezüglich des Besitzes an Ressourcen und des Konzepts, wie der Zugang zu Wissen zu gestalten ist. Beim Gemeineigentum wird der innere Wert der Biodiversität anerkannt; bei IPR-regierten Systemen entsteht Wert erst durch kommerzielle Ausbeutung.“ (Shiva 2002: 78).

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Kritik des Environmental Justice Movement an den bestehenden Verhältnissen und die Vorstellung einer ökologisch gerechten Welt dem Verständnis indigener Völker und KleinbäuerInnen sehr nahe kommt, auch wenn es erst in den letzten Jahren zu Überschneidungen und verstärkten Interaktionen der unterschiedlichen Strömungen gekommen ist. Das in den verschiedenen Bewegungen vorherrschende Verständnis gesellschaftlicher Naturverhältnissen und die Kritik an den permanenten Inwertsetzungs- und Aneignungsprozessen der kapitalistischen Ökonomie bilden eine Basis, die eine Grundlage sein kann für ein weiteres Zusammenführen paralleler Kämpfe sowie für eine aufkeimende Gegenhegemonie hin zu einer solidarischen Ökonomie, die geistige Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen nicht als einen Fortschritt in Richtung einer gerechteren Gesellschaft ansieht (wie dies z.B. Székely und Gaillard (2007) tun).

---

<sup>24</sup> Ich übernehme für Anerkennungsgerechtigkeit hier eine Definition von Rilling und Spehr (2005), die diese in Bezug auf die Diskussionen um eine Vereinigung von PDS und WASG und die Aufgaben der neuen Linken diskutiert haben und m.E. auch sehr gut auf die Situation von indigenen Völkern, KleinbäuerInnen etc. übertragen werden kann: „Anerkennungsgerechtigkeit bedeutet, die Vielzahl der Lebenslagen, Lebensmodelle und individuellen Situationen und Orientierungen als gleichberechtigte Ausdrucksformen gesellschaftlicher Normalität anzuerkennen und sie von der Unterdrückung und Ausgrenzung durch die rechtlichen, ökonomischen und Alltagspraxen der Abwertung, Diskriminierung und Ungleichheit zu befreien.“

## 5. Fazit

Die heutige kommerzielle Züchtung basiert auf den Vorarbeiten der 10 000-jährigen Geschichte des Ackerbaus und der Vielfalt der lokal angepassten Landsorten oder -rassen. Bis zur Verabschiedung der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) 1992 wurde sie als gemeinsames Erbe der Menschheit betrachtet – allerdings begrenzt auf die „wilde biologische Vielfalt“ sowie auf traditionelle Landsorten. Die Hochleistungssorten der kommerziellen Züchtungsfirmen wurden und werden als Handelsgut geschützt, mit Sortenschutzrechten belegt und durch individuelle Nutzungsrechte vergeben – mit negativen Auswirkungen auf die wilde biologische Vielfalt. Natur und Kultur werden noch immer als dichotome Sphären betrachtet.

Im Rahmen der Verhandlungen zur CBD 1992 thematisierten die Entwicklungsländer die gegenläufige Behandlung von wilder biologischer Vielfalt gegenüber gezüchteten Sorten. Das Resultat ist die nun gültige nationale Souveränität über die biologische Vielfalt sowie im landwirtschaftlichen Bereich der internationale Saatgutvertrag<sup>25</sup>. Allerdings sind beide, nationale Souveränität und internationaler Saatgutvertrag, aus der Perspektive der diskutierten Konzeptionen weder gerecht noch ökologisch förderlich. Denn obwohl die CBD bereits seit 15 Jahren und der Saatgutvertrag seit vier Jahren in Kraft sind, sind die skizzierten Folgen geistiger Eigentumsrechte nicht minimiert worden, sondern wirken sich immer stärker aus. Weder in der CBD noch im Saatgutvertrag werden geistige Eigentumsrechte ausgeschlossen oder die Partizipation lokaler Gemeinschaften, KleinbäuerInnen oder indigener Bevölkerung angemessen geregelt. Die nationale Souveränität konterkariert das Selbstbestimmungsrecht indigener Völker. Beide Abkommen „garantier[en] keine Rechte für Landwirte und kleinbäuerliche Züchter“ (Sachs/Santarius 2005: 123), sondern sprechen sich nur normativ für einen Vorteilsausgleich aus. Doch biologische Vielfalt ist schon immer eine lokale, gemeinschaftlich genutzte Ressource gewesen. „Eine Ressource ist dann Allgemeinbesitz, wenn soziale Systeme existieren, die sie nach den Prinzipien der Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit benutzen. Das beinhaltet eine Kombination aus Gebrauch und Erhalt, einen Sinn für Koproduktion mit der Natur“ (Shiva 2002: 78). Und hier kommt nun wieder die aktuelle UN-Deklaration ins Spiel, welche v.a. in den bevorstehenden Verhandlungen im Kontext der CBD um ein internationales Regime zu Fragen des Zugangs- und Vorteilsausgleichs besondere Sprengkraft im Sinne der KleinbäuerInnen, indigenen Völker und *peoples of color* entfalten kann – denn diese können sich auf die dort festgeschriebenen Prinzipien wie Selbstbestimmungsrecht, Ressourcenkontrolle oder Vorteilsausgleich beziehen.

---

<sup>25</sup> [www.planttreaty.org](http://www.planttreaty.org)

In einer Studie für die Heinrich-Böll-Stiftung skizziert Ulrich Brand (2007) Grundzüge einer demokratischen Biodiversitätspolitik. Ein zentrales Element ist für ihn, einklagbare Rechte für die schwächeren Akteure zu schaffen und als Basis von den Menschenrechten auszugehen. Hinzukommen muss „die bewusste Stärkung schwächerer und unterrepräsentierter Interessen“ in den Verhandlungen der Konvention als „Grundlage von Demokratie“ (ebd., 17).

Die ganzheitlichere Sichtweise des EJM oder auch das theoretische Konzept der gesellschaftlichen Naturverhältnisse können hier ein Ansatzpunkt sein, Fragen um prozedurale, materielle und Anerkennungsgerechtigkeit gleichzeitig zu stellen und zu versuchen, sie zu beantworten. Betrachtet man die Folgen geistiger Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen unter dem erweiterten theoretischen Blickwinkel ist zu konstatieren, dass sowohl auf internationaler sowie nationaler und lokaler Ebene eine Neujustierung der Regeln über den Umgang mit biologischer Vielfalt und genetischen Ressourcen nötig ist und nur unter Beteiligung indigener Gruppen und lokaler Gemeinschaften und Beachtung ihrer Rechte ein gerechter und fairer Umgang zu erreichen sein wird. Konkrete Folge einer Berücksichtigung der Forderungen indigener Völker, KleinbäuerInnen und anderer emanzipatorischer NGOs wäre ein Verbot von Patenten auf Leben sowie ein Aussetzen der Bioprospektion bis zu dem Zeitpunkt, an dem ein international verbindliches Regime über den Zugang zur biologischen Vielfalt sowie den gerechten Vorteilsausgleich regelt und die Schlussfolgerung von Ikechi Mgbeoji in seiner Studie über die Globale Biopiraterie der Vergangenheit angehört. Mgbeoji (2006, 179) schreibt: „I indict patents on indigenous knowledge on the uses of plants and plant genetic patents as mechanisms for the appropriation of Third World resources. I demonstrate that the contemporary patent system of powerful states has been significantly manipulated and retrofitted to suit the interests of seed merchants and pharmaceutical companies. These factors operate within a social culture of prejudice and disrespect for non-Western forms of epistemology. Consequently, indigenous peoples and local communities have been exploited and impoverished both economically and culturally.“

## 6. Literatur

- Becker, Egon; Jahn, Thomas (2006, Hg.): Soziale Ökologie. Grundzüge einer Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen, Campus-Verlag, Frankfurt/New York.
- Bödeker, Sebastian; Moldenauer, Oliver; Rubbel, Benedikt (2005): Wissensallmende, Attac Basis Text 15, VSA-Verlag, Hamburg
- Brand, Ulrich (2007): Zwischen Schutz, Rechten und Kommerzialisierung: Die Konvention über biologische Vielfalt im Globalisierungsprozess und Chancen demokratischer Biodiversitätspolitik. Studie für die Heinrich-Böll-Stiftung, April 2007.
- Brouns, Bernd (2004): Was ist gerecht? Nutzungsrechte an natürlichen Ressourcen in der Klima- und Biodiversitätspolitik, Wuppertal Paper 146.
- Bryant, Raymond L./Bailey, Sinéad (2000): Third World Political Ecology, Routledge, London [et al.].
- BUKO Kampagne gegen Biopiraterie (2005, Hg.): Grüne Beute. Biopiraterie und Widerstand, Trotzdem-Verlagsgenossenschaft, Frankfurt/M.
- Correa, Carlos (2000): Intellectual property rights, the WTO and developing countries – the TRIPS Agreement and policy options, Zed Books, London.
- Di Chiro, Giovanna (2005): Indigenous Peoples and Biocolonialism: Defining the Science of Environmental Justice in the Century of the Gene, in: Ronald Sandler/C. Phaedra Pezzullo (Hg.): Environmental Justice and Environmentalism, S. 251–283.
- ETC-Group (2005): Oligopoly, Inc., Communique No. 91, www.etcgroup.org
- Flitner, Michael (1995): Sammler, Räuber und Gelehrte. Pflanzengenetische Ressourcen zwischen deutscher Biopolitik und internationaler Entwicklung 1890–1994, Campus-Verlag, Frankfurt/New York.
- Flitner, Michael (2000, Hg.): Der deutsche Tropenwald. Bilder, Mythen, Politik. Campus-Verlag, Frankfurt/New York.
- Frein, Michael (2007): Globaler Patentschutz: Alles nur geklaut? In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 3/07, S. 272–275.
- Gerstetter, Christiane; Kaiser, Gregor (2006): Gemeinsam die Allmende verteidigen?! Ansätze und Formen des Widerstands gegen die Ausdehnung geistiger Eigentumsrechte in den Bereichen pflanzengenetische Ressourcen und Software, in: PERIPHERIE Nr. 101/102, Jg. 26, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 69–98.
- Giegold, Sven (2007): Ein Tabu im Ökokapitalismus. Patentschutz contra Klimaschutz, in: Politische Ökologie, 106-107, S. 49–51.
- Görg, Christoph (2003): Regulation der Naturverhältnisse. Zu einer kritischen Theorie der ökologischen Krise, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster.
- Görg, Christoph (2004): Postfordistische Transformation der Naturverhältnisse, in: Beerhorst, Joachim; Demirovic Alex; Guggemos, Michael (Hg.): Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel, Suhrkamp-Verlag, Frankfurt/M., S. 199–226.
- Harry, Debra; Kanehe, Le'a Malia (2005): The BS in Access and Benefit Sharing (ABS): Critical Questions for Indigenous Peoples, in: Beth Burrows (Hg.): THE CATCH: Perspectives in Benefit Sharing, S. 81–120.

- Hofmann, Jeanette (2006, Hg.): Wissen und Eigentum. Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, Bd. 552.
- IPCC (2007): WGII Fourth Assessment Report, Climate Change 2007: Climate Change Impacts, Adaptation and Vulnerability. Summary for Policymakers. 6 April 2007.
- Kaiser, Gregor (2003): Wenn Leben zur Ressource wird. Der Wettlauf um die Gene, in: Ila – Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika, Nr. 263, S. 4–5.
- Kaiser, Gregor (2007): Artenschutz? Biologische Vielfalt und Eigentumskonflikte, Forum Wissenschaft – BdWI, 24, Nr. 2, S. 28–30.
- Kaiser, Gregor; Wullweber, Joscha (2007): Ökologische Gerechtigkeit, in: Ulrich Brand, Bettina Lösch, Stefan Thimmel (Hg.): ABC der Alternativen, VSA-Verlag, Hamburg, S. 148–149.
- Klaffenböck, Gertrud; Lachkovics, Eva; Südwind Agentur (2001, Hg.): Biologische Vielfalt. Wer kontrolliert die globalen genetischen Ressourcen? Brandes & Apsel, Frankfurt/M.
- Klenner, Hermann (2004): Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit, in: Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 5, S. 370–394.
- Kloppenburg, Jack Ralph (2004/1988): First the Seed. The Political Economy of Plant Biotechnology, The University of Wisconsin Press.
- Liebig, Klaus (2001): Geistige Eigentumsrechte. Motor oder Bremse wirtschaftlicher Entwicklung? Entwicklungsländer und das TRIPS-Abkommen, DIE-Paper.
- Liebig, Klaus (2006): Internationale Regulierung geistiger Eigentumsrechte und Wissenserwerb in Entwicklungsländern, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.
- Mansfield, Becky (2007): Privatization: Property and the Remaking of Nature Society Relations Introduction to the Special Issue, Antipode, Bd. 39, Nr. 3, S. 393–405.
- Mgbeoji, Ikechi (2006): Global Biopiracy, Patents, Plants and Indigenous Knowledge, Cornell University Press, Ithaca.
- Nuss, Sabine (2006): Copyright und Copyriot. Aneignungskonflikte um geistiges Eigentum im digitalen Kapitalismus, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster.
- Ostrom, Elinor (1999): Die Verfassung der Allmende: jenseits von Staat und Markt, Mohr Siebeck, Tübingen.
- Peet, Richard; Watts, Michael (2004): Liberation Ecologies. Environment, Development, Social Movements.
- Peligrina, Wilhelmina (2001): Die Grüne Revolution und ihre Hinterlassenschaft, in: Klaffenböck et al., S. 23–42.
- Peripherie (2006): Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt, Nr. 101/102, Eigentum: Aneignen – Enteignen – Nutzen. Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster.
- Rawls, John (2003): Gerechtigkeit als Fairness: Ein Neuentwurf, Suhrkamp-Verlag, Frankfurt/M.
- Ribeiro, Silvia (2002): Biopiraterie und geistiges Eigentum – Zur Privatisierung von gemeinschaftlichen Bereichen, in: Görg, Christoph; Brand, Ulrich (Hg.): Mythen globalen Umweltmanagements: ‚Rio + 10‘ und die Sackgasse nachhaltiger Entwicklung, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 118–136.
- Rilling, Rainer; Spehr, Christoph (2005): Guten Morgen, Gespenst!, in: Zeitschrift des Bund demokratischer WissenschaftlerInnen, 3/2005, im Internet unter: <http://www.bdwi.de/forum/archiv/archiv/97432.html> (31.10.2007).

- Sachs, Wolfgang (2003): Ökologie und Gerechtigkeit, Wuppertal Paper 131.
- Sachs, Wolfgang; Santarius, Tilman (2005): Fair Future, Ein Report des Wuppertal Instituts, Verlag C.H. Beck, München.
- Sandler, Ronald; Pezzullo C. Phaedra (2007, Hg.): Environmental Justice and Environmentalism, MIT-Press, Cambridge.
- Sen, Amartya (1999): Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. Carl Hanser Verlag, München.
- Shiva, Vandana (2002): Biopiraterie – Kolonialismus im 21. Jahrhundert, Unrast-Verlag Münster.
- Storn, Arne (2002): Patente. Biete Idee, suche Geld. Die ZEIT, 25/2002.
- Székely, Tamás; Gaillard, Alex (2007): Conserving biodiversity using patent law, in: Nature Biotechnology, Vol. 25, Nr. 10, Oktober 2007, S. 5–6.
- Tauli-Corpuz, Victoria (2004): Das Recht indigener Völker auf ihr kulturelles Erbe, hrsg. vom Forum Umwelt und Entwicklung, Bonn.
- Twarog, Sophia; Kapoor, Promila (2004, Hg.): Protecting and Promoting Traditional Knowledge: Systems, National Experiences and International Dimensions, United Nations Geneva.
- Van Saan-Klein, Beatrice; Dirscherl, Clemens; Vogt, Markus (2004): „... es soll nicht aufhören Saat und Ernte.“ Ein Praxisbuch vom Mehr-Wert nachhaltiger Landwirtschaft, Hg. Clearingstelle Kirche und Umwelt et al., Don Bosco Verlag, München.
- von Wielenga, Bastian (2004): Stichwort Gerechtigkeit, in: Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 5, hrsg. von Wolfgang Fritz Haug, S. 357–370.
- West, P.; Brockington D. (2006): An anthropological perspective on some unexpected consequences of protected areas, in: Conservation Biology, 20, S. 609–616.
- West, P.; Igoe, J; Brockington, P. (2006): Parks and Peoples: The Social Impact of Protected Areas. Annual Revue of Anthropology, 35, S. 251–277.
- Wullweber, Joscha (2004): Das grüne Gold der Gene, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster.



## **Abstracts der Reihe „Berichte aus dem Promotionskolleg“**

*Wuppertal Paper Nr. 164*

### **Geistige Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen – weder ökologisch noch sozial gerecht**

*Gregor Kaiser*

Biologische Vielfalt und Saatgut sind seit einigen Jahren umkämpfte Ressourcen; geistige Eigentumsrechte wie Patente oder Sortenschutzrechte sind Instrumente, mit denen versucht wird, die Vielfalt Inwertzusetzen. Doch dies ist weder ökologisch sinnvoll noch sozial gerecht. In dem Paper werden die Folgen geistiger Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen aufgezeigt und die Dichotomie zwischen Gesellschaft und Natur überwunden. Anhand der Konzepte der ökologischen Gerechtigkeit sowie des Environmental Justice Movement werden Möglichkeiten aufgezeigt, den Umgang mit genetischen Ressourcen gestalten zu können.

*Wuppertal Paper Nr. 165*

### **Qualität statt Masse – Spezialkaffee als Ansatz für eine öko-faire Gestaltung der Wertschöpfungskette?**

*Reinhild Bode*

Wie lassen sich Wertschöpfungsketten im Zeitalter der Globalisierung ökologisch und fair gestalten? Konventioneller Kaffeeanbau führt gegenwärtig zu ökologischen und sozialen Problemen. Inwieweit kann Produktion und Vermarktung von Qualitätskaffee eine Alternative für Erzeuger und Verbraucher bieten? Aus den Erfahrungen kolumbianischer Kleinbauernorganisationen leiten sich Möglichkeiten und Grenzen dieses Ansatzes ab.

*Wuppertal Paper Nr. 166*

### **Weniger Inanspruchnahmen und gerechter Verteilen: ein Konzept für ein Handelssystem mit globaler Dematerialisierung und einer gerechter verteilten Ressourceninanspruchnahme als Zielsetzung**

*Monika Dittrich*

Die steigende Inanspruchnahme der Natur durch die Menschen und die immensen Gegensätze zwischen Arm und Reich sind zentrale Herausforderungen unserer Zeit. In diesem Beitrag wird globale Dematerialisierung, also die Minderung des weltweiten Ressourcenverbrauchs, als das zentrale Ziel gesehen und aufgezeigt, wie Handel zu diesem Ziel beitragen kann. Handelsinduzierte Umverteilungen von Ressourceninanspruchnahmen – Nutzen, Belastungen sowie Kompensationen – werden unter dem Blickpunkt internationaler Ressourcengerechtigkeit thematisiert. Es werden drei Kriterien abgeleitet, die ein alternatives Handelssystem regeln könnten und mit denen bereits heute bewertet werden kann, inwiefern der internationale Handel zur globalen Dematerialisierung und ressourcengerechteren Verteilung zwischen Armen und Reichen beiträgt.

*Wuppertal Paper Nr. 167*

### **Öko-faire Preise im Welthandelsregime: Wasser – natürliche Ressource, Handelsware und Menschenrecht**

*Lena Partzsch*

Preise für natürliche Ressourcen stehen im Spannungsverhältnis zwischen Ökologie und Fairness. So dient die Einführung und Erhöhung von Preisen auf der einen Seite dem Schutz der Umwelt, weil sie die Ressourcennachfrage verringern. Auf der anderen Seite drohen sie, arme Bevölkerungsgruppen von der Nutzung lebenswichtiger Güter wie Wasser auszuschließen. Mit diesem vermeintlichen Antagonismus beschäftigt sich der Artikel und zeigt, wie Preise fair und sozial verträglich gestaltet werden können.

*Wuppertal Paper Nr. 168*

**Biomassezertifizierung unter Wachstumsdruck: Wie wirksam sind Nachhaltigkeitsstandards bei steigender Nachfrage? – Diskussion am Beispiel der Wertschöpfungskette Palmöl**

*Justus von Geibler*

Die globale Nachfrage nach Bioenergie lässt einen boomenden Biomassehandel mit weit reichenden ökologischen und sozialen Auswirkungen entstehen. Standards und deren Zertifizierung werden als vielversprechender Ansatz zur Sicherung der Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette gesehen. Inwieweit kann damit aber den unerwünschten Auswirkungen einer stark steigenden Nachfrage begegnet werden? Am Beispiel des Palmölhandels und der Standards des Roundtable on Sustainable Palm Oil wird diskutiert, unter welchen Voraussetzungen nichtstaatliche Standards zu einer öko-fairen Gestaltung der Wertschöpfungskette beitragen können und wie eine steigende Nachfrage die Wirksamkeit der Standards beeinflusst.

*Wuppertal Paper Nr. 169*

**Fairness in globalen Wertschöpfungsketten durch Netzwerk-Governance?**

*Mark Starmanns*

Das Paper untersucht, inwiefern die Kooperation mit Stakeholdern in globalen Wertschöpfungsketten dazu beitragen kann, dass globalisierte Produktion ökologischer und vor allem fairer gestaltet werden kann. Am Beispiel zweier Initiativen aus dem Bekleidungssektor, der Multi-Stakeholder Initiative „Fair Wear Foundation“ und der Business Initiative „Business for Social Compliance Initiative“ werden verschiedene Ansätze auf ihren Beitrag hin verglichen.

*Wuppertal Paper Nr. 170*

**Folgenabschätzungen als Teil internationaler Handelsabkommen**

*Aranka Podhora*

Die Zahl der regionalen Handelsabkommen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Gleichzeitig steht die Handelsliberalisierung verstärkt in der Kritik der Öffentlichkeit, die sich gegen Umweltschäden und soziale Ungerechtigkeit als Ergebnis der Abkommen wendet. Das Instrument der Folgenabschätzungen soll dazu beitragen, die Auswirkungen von Handelsabkommen zu ermitteln. Das Paper gibt auf der Basis der EU-Nachhaltigkeitsprüfung und der NAFTA-Umweltprüfung einen Einblick in den Analyserahmen, in die Partizipationsmöglichkeiten sowie in den politischen Rückhalt des Instruments. An den Beispielen werden die Einflussmöglichkeiten von Folgenabschätzungen auf die Gestaltung des Welthandels diskutiert.